

Richtlinie zur Lenkung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen



Dokumenteneigenschaften

Verantwortung	Informationssicherheitsbeauftragter
Klassifizierung	S2 intern
Gültigkeitszeit	Unbegrenzt
Überarbeitungsintervall	Jährlich
Nächste Überarbeitung	Oktober 2020
Dateiname	A.0.5_Richtlinie_zur_Lenkung_von_Korrektur_und_Vorbeugungsmaßna hmen

Dokumentenstatus und Freigabe

Status	Version	Datum	Name und Abteilung/Firma
Erstellt	1.0	tt.mm.jjjj	

Dokumentenhistorie

Version	Änderung	Datum	Autor
1.0		tt.mm.jjjj	



Inhaltsverzeichnis

1.	Kontext	2
	1.1 .Einleitung	
	1.2 .Geltungsbereich	
	1.3 .Ansprechpartner	
2.	Prozessbeschreibung	
۷.	2.1 .Philosophie	
	2.2 .Vorgehen	
	2.3 .Kontrolle	
	2.4 .Messung	6
	2.5 .Dokumentation	
3.	Inkrafttreten	-



1 Kontext

1.1 Einleitung

Die RECPLAST GmbH hat ein Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) etabliert, das dem Regelwerk "IT-Grundschutz" des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) genügt. Zentraler Bestandteil eines ISMS ist u.a. ein Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP), um Korrekturund Vorbeugemaßnahmen zu verwalten.

Die vorliegende Richtlinie beschreibt die Vorgaben für den KVP.

1.2 Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für den KVP innerhalb des Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) der RECPLAST GmbH gem. IT-Grundschutz.

Der Geltungsbereich ist damit der Geltungsbereich des ISMS, wie in der Strukturanalyse beschrieben.

Die Richtlinie gilt für die zuständigen Mitarbeiter.

1.3 Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner zu allen Fragen dieser Richtlinie: Informationssicherheitsbeauftragter (ISB).

Ihr zentraler Ansprechpartner für jegliche Anregungen:

- Frau K. Volkmann-Paul
- Raum 123
- Telefonnummer: 123
- E-Mail: KVP@recpast-gmbh.de

Selbstverständlich ist auch eine anonyme Mitteilung über den Briefkasten vor Raum 123 möglich.



2 Prozessbeschreibung

2.1 Philosophie

Die RECPLAST GmbH verfolgt hinsichtlich des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses folgende Philosophie:

Getreu dem Motto "Aus Fehlern lernen" lebt die RECPLAST GmbH ihren Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP).

Dies bedeutet insbesondere, dass es nicht darum geht, Mitarbeitern einzelne Fehler anzukreiden, sondern darum, aus Fehlern zu lernen und dafür zu sorgen, die Qualitätsziele der RECPLAST zu erreichen.

Die GF sichert absolute Vertraulichkeit zu; eine Meldung kann auch anonym erfolgen. Ferner sichert die GF zu, dass der Meldende keine Konsequenzen zu befürchten hat.

Um den Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu fördern, lobt die RECPLAST GmbH jährlich einen Preis aus: Aus allen eingereichten KVP-Ideen werden zwei Preise gezogen (anonyme Beträge werden gespendet):

- kreativ: die kreativste, pfiffigste KVP-Idee wird mit 500 Euro dotiert
- zufällig: aus allen eingereichten KVP-Ideen wird eine zufällig mit 500 Euro ausgezeichnet

2.2 Vorgehen

Alle Eingaben in den Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) werden aufgezeichnet; dazu wird eine zentrale KVP-DB gepflegt.

Pro KVP-Eintrag werden folgende Angaben verzeichnet:

- Darstellung Sachverhalt/Vorschlag
- Einschätzung, zusammen mit der jeweiligen Fachabteilung
- Ursachenanalyse, zusammen mit der jeweiligen Fachabteilung
- Maßnahmenplanung, zusammen mit der jeweiligen Fachabteilung und dem Vorgesetzten
- Benennung eines Verantwortlichen
- Definition einer Umsetzungsfrist
- Dokumentation des Status

Bei der Einschätzung eines Sachverhaltes oder eines Vorschlags sowie der Ursachenanalyse ist zu beachten, dass evtl. die Risikoanalyse aktualisiert werden muss. Außerdem sind etwaige Maßnahmen in der Sicherheitskonzeption (inkl. IT-Grundschutz-Check) nachzuziehen.

2.3 Kontrolle

Der Ansprechpartner kontrolliert die Umsetzung regelmäßig und kommuniziert den aktuellen Stand quartalsweise an das ISMS-Meeting.

Jährlich führt der Ansprechpartner eine Wirksamkeitsüberprüfung bereits durchgeführter Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung durch; hier soll geklärt werden, ob die Maßnahmen nicht nur wirksam im Hinblick auf die ursprüngliche Korrektur- oder Verbesserungsmaßnahme wirken, sondern auch, ob sie effizient sind. Ferner soll geprüft werden, ob die Maßnahmen von den Mitarbeitern akzeptiert werden.

Ergeben sich bei der Wirksamkeitsüberprüfung neue Sachverhalte, gehen diese wiederum in die KVP-Liste ein.



2.4 Messung

Der Status-Stand wird gemessen, wodurch die Zielerreichung in die Sicherheitsstrategie eingebunden ist.

2.5 Dokumentation

Alle Aspekte des KVP werden dokumentiert, dazu wird insbesondere eine zentrale KVP-Liste gepflegt.



3 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.11.2019 in Kraft.

Freigegeben durch: Geschäftsführung

Bonn, 26.10.2019, UNTERSCHRIFT GF